

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

3.3.1869 (No. 52)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. März.

N. 52.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 27. v. M. gnädigt geruht, den Verwaltungsgerichts-Rath Busch, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;  
den Oberamtmann Friedrich Wieland in Durlach zum Mitglied des Verwaltungsgerichts-Raths mit dem Titel Verwaltungsgerechts-Rath zu ernennen, und dem Oberamtmann Jäger Schmid hiesiger die Amtsvorstandsstelle in Durlach zu übertragen; ferner den Revidenten Klumpp bei der Oberrevision des Ministeriums des Innern zum Revisor zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 1. März. Sitzung des Bundesraths. Frhr. v. Friesen präsidirte. Die Präsidialvorlagen über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienst, sowie ein vom Königreich Sachsen vorgelegter Gesetzentwurf über die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Hierauf folgten Ausschussberichte über 1) den Gesetzentwurf, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest; 2) Gesetzentwurf wegen Einführung der deutschen Wechselordnung und Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze; 3) Antrag Sachsen-Koburgs, betreffend das Versicherungswesen; 4) Präsidialvorlage, betreffend die ärztliche Untersuchung der in Russland lebenden militärpflichtigen Norddeutschen; 5) über die Präsidialvorlage, betreffend Antrag Badens wegen Ableitung der Militärpflicht; 6) Resolution des Reichstags wegen Erhöhung des Servis-Tarifs; 7) Petitionen; 8) Gesetzentwurf über Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnens.

† Wien, 1. März. Die „Presse“ stellt in Abrede, daß eine auf die Konferenz bezügliche türkische Spezialnote oder Zirkulardepesche abgegangen oder nur abfertigt worden sei.

Die „N. Fr. Presse“ erfährt als positiv, daß alle Gerüchte wegen Verhandlungen über die Errichtung eines süddeutschen Bundes grundlos seien.

† Pesth, 1. März. Das Gesuch des Erzfürsten Karageorgievic um Freilassung gegen Kaution ist vom kaiserlichen Gericht abschlägig beschieden worden.

† Bnarest, 1. März. Die rumänische Armee soll zwischen Fohsan und Keltusch ein Lager beziehen, für welches bereits Lieferungen ausgeschrieben sind.

† Paris, 1. März. Der Gesetzgeb. Körper gab dem Bedauern über den Tod Troplong's Ausdruck. Numiral brachte in der heutigen Sitzung den Bericht über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Credit foncier ein. Der umgearbeitete Artikel 1 der Gesetvorlage ermächtigt die Stadt, so viele innerhalb 40 Jahren rückzahlbare Obligationen auszugeben, als zur Beschaffung eines Kapitals von 465 Millionen erforderlich sind; die Emission derselben kann auch successive stattfinden. Die Diskussion wird morgen hierüber beginnen.

† London, 1. März. Im Unterhause beantragte Gladstone, welcher in einer mehrstündigen Rede seine Motive entwickelte, die Annahme der irischen Kirchenbill. Diverse opponirte dagegen, indem er das Prinzip derselben verdammt. Eine geregelte Debatte fand nicht statt.

## Deutschland.

Karlsruhe, 2. März. Ueber die Zugrichtung der Rheinbahn Mannheim-Karlsruhe und deren Einmündung bei hiesiger Stadt ist nunmehr die endgiltige Entscheidung erfolgt, und zwar für die westliche Einmündung am Mühlburger Thor. Die Bahn wird von Waghäusel aus, bis wohin über die Richtung der Bahn bekanntlich kein Zweifel bestand, über Graben, Linfenheim und Eggenstein zum Mühlburger Thor gehen.

Stuttgart, 28. Febr. (Fr. Z.) Bis jetzt ist die Landes-synode meist mit Motionen und Anträgen beschäftigt gewesen, welche sich entweder mit ökonomischen Fragen (Besolobungsangelegenheiten der Geistlichkeit, Naturalbesoldung und Fixirung des Etats der evangel. Kirche durch die Synode) oder mit disziplinären oder mit der Erziehung der sich dem Kirchendienst widmenden Jugend befassen. Bis jetzt sind diese Anträge noch bei verschiedenen Kommissionen in der Vorberathung.

Frankfurt, 1. März. Die Stadtverordneten-Versammlung ist auf morgen Abend zu einer Sitzung einberufen, in welcher die Deputation den nun auch von dem Abgeordnetenhaus genehmigten Kezef vorlegen und über ihre Thätigkeit Bericht erstatten wird. In Bezug auf letztere erfahren wir, daß die Deputation nach zweitägiger Verhandlung mit den Vertretern des Staatsministeriums zu dem König beschieden wurde, der sich in eine eingehende Besprechung der hiesigen Verhältnisse einließ und den Wunsch zu erkennen gab, die Angelegenheit durch den Abschluß eines Vergleichs zu Ende zu führen.

Wie wir vernehmen — schreibt das „Frankf. Journ.“ — äußerte der König sich dahin, daß das Bsp. der Gutachten im Interesse Frankfurts verfaßt sei, aber auch das Gutachten des Kronprinzen wolle er nicht als ein Urtheil betrachten. Die Reichsantragungen seien eben entgegenstehend, und wenn man einen Vergleich wolle, so müßte von beiden Seiten nachgegeben werden. Der König erkundigte sich darauf, ob es nicht möglich sei, zu zwei Millionen einen Betrag abzuschließen, und als die Unmöglichkeit eines solchen Abschlusses seitens der Deputation betont wurde, entließ er dieselbe mit dem Bemerkten, er werde nunmehr die Angelegenheit nochmals in seinem Staatsministerium zur Sprache bringen und wünsche, daß Friede geschlossen werde. Am nächsten Morgen theilte darauf der Finanzminister der Deputation mit, daß das Ministerium eine weitere Summe als 2 Mill. aus Staatsmitteln zu bewilligen nicht in der Lage sei, daß aber der König, um den Abschluß des Betrags zu ermöglichen, neben diesen 2 Mill. die Zahlung der dritten Million aus seinen Privatmitteln bewilligt habe. Auf diese Grundlage hin wurde der Vertrag denn auch abgeschlossen. Die Deputation ließ sich dabei ohne Zweifel von der Erwägung leiten, daß sie damit dem ihr erteilten Mandat vollkommen genüge und zugleich die finanziellen Interessen Frankfurts wesentlich fördere. In der Form des Regieses, wie er nun gedruckt vorliegt, ist kein auch nichts die Würde der Stadt Verletzendes zu finden, und es ist ganz richtig, daß das „Gedengesehnt“ und der „Gewinn der Herzen“ nur auf Rechnung des Herrn Finanzministers fällt; aber die Sache bleibt be-

halb doch dieselbe, und es wird schwer halten, den peinlichen Eindruck, welchen der Abschluß hier hervorgerufen, so bald wieder verschwinden zu lassen.

Leipzig, 27. Febr. Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet: Se. Maj. der König Johann hat bei seiner Anwesenheit im Gespräch mit hervorragenden hiesigen Bürgern mehrfach Gelegenheit genommen, auf die allgemeine politische Lage einzugehen. Nicht allein, daß er die kriegerischen Befürchtungen als ganz unbegründet darstellte, sondern es wurde auch von ihm die fortschreitende Entwicklung und Erstarkung des Norddeutschen Bundes besonders betont. Sein unverholenes Mißfallen äußerte er, als die Rede auf die Existenz derjenigen Partei kam, welche den offenen Abfall Sachsens vom Bunde Tag für Tag predigt.

Hamburg, 28. Febr. Wie aus Radeburg gemeldet wird, ist der in der ersten Sitzung der Ritter- und Landschaft gestellte Antrag auf Einverleibung Lauenburgs in das Königreich Preußen sehr günstig aufgenommen worden; auf Antrag des Landtag-Marschalls v. Bülow sollen Unterhandlungen mit der Regierung über die Modalitäten des Eintritts Lauenburgs in die preussische Monarchie angeknüpft werden.

Schwerin, 28. Febr. (Volks-Ztg.) In einer gestern hier stattgehabten Versammlung der liberalen Partei aus dem ganzen Lande, an welcher sich auch die Reichstags-Abgeordneten Julius Wiggers, Moritz Wiggers und Regierungsrath Prosch, sowie mehrere bürgerliche Rittergutsbesitzer, Pogge-Pölsch, Pogge-Roggow, Wien-Hohenfelde theilnahmen, ward nach lebhafter Debatte der einstimmige Beschluß gefaßt, eine Petition nachstehenden Inhalts an den Reichstag zu richten: Den Bundesrath zu veranlassen, auf Grund des Art. 76 der Bundesverfassung die Kompetenz des Freienwalder Schiedsgerichts zur Fällung eines Urtheilspruches in der mecklenburg-schwerinschen Verfassungsangelegenheit einer Prüfung zu unterziehen und demnach die dem Ergebnis dieser Prüfung entsprechenden Einleitungen zu treffen, um die Landesverfassung in Mecklenburg mit den berechtigten Ansprüchen der mecklenburgischen Bevölkerung in Einklang zu setzen.

Berlin, 1. März. Sitzung des Abgeordneten-

hauses vom 1. März. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. nebst dem demselben beigefügten Reges und Vollzugsprotokoll vom 26. Februar. Im Namen der Budgetkommission empfiehlt Abg. Schröder demselben mit einer kleinen Modifikation im § 5 des Gesetzes die Zustimmung zu erteilen. Redner betont die verhältnißliche Gestimmung, welche die Regierung an den Tag gelegt habe. Die Vorlage gehe von der Ansicht aus, daß es einen „Staat Frankfurt“ gegeben habe; wäre dem nicht so, so würden die Frankfurter kein Recht haben, über den Verlust ihrer früheren Freiheit und Selbstständigkeit zu klagen. Das organische Verfassungsgezet vom 12. Sept. 1853 spreche der freien Stadt Frankfurt alle Attribute der Souveränität zu. Mit dem Staate habe es aber auch ein „Staatsvermögen“ gegeben. Wenn die Frankfurter Bürger in ihren Versammlungen dies in Abrede stellen, so sei dies, da der Egoismus sehr oft die Logik auf Irrwege locke, begreiflich; unbegreiflich sei es aber, wie ein namhafter Staatsrechtslehrer (Böhl) solchen verblendeten Interessen den Mantel seiner Gelehrsamkeit habe umhängen können (hört! hört!). Eine Auseinandersetzung zwischen „Staat“ und „Stadt“ würde im Wege Rechts ihre Schwierigkeit gehabt haben; der Weg einer Verein-

## \* Eine Szene im amerikanischen Kongress.

In den Verein. Staaten, zumal in Washington, herrscht augenblicklich eine Aufregung, wie sie in jüngster Zeit nur während der letzten Tage vor dem Präsidentenprozeß ihres Gleichen findet. Veranlassung ist die der Verfassung zufolge am 10. Februar stattgehabte offizielle Zählung der bei der letzten Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen, oder genauer gesagt: die bei dieser Gelegenheit aufgeworfene Frage, ob die Stimmen Georgia's gültig oder ungültig sein sollten. Schon während der Morgenstunden des 10. Februar hatte sich eine große Menschenmenge in der Halle des Repräsentantenhauses eingefunden, und kurz nachdem die Repräsentanten auf ihren Eichen Platz genommen, wurde vom Sergeant-at-Arms (Beamter zur Aufrechterhaltung der Ordnung u. s. w.) gemeldet, daß der Senat in corpore erschienen werde, um — wie dies Regel — die (allerdings nur formelle) Stimmenzählung in gemeinschaftlicher Sitzung vorzunehmen. Die Repräsentanten erhoben sich von ihren Sitzen aus Achtungsbezeugung für den im Befehle des Vizepräsidenten Wade eintretenden Senat, dessen Mitglieder auf der den Demokraten eingeräumten Seite des Hauses Platz nahmen.

Vizepräsident Wade eröffnete als Vorsitzender die Versammlung. Die Weglaubungen der Stimmen der einzelnen Staaten wurden einer nach dem andern verlesen, und unter Aufsicht von drei zu Scrutatoren ernannten Repräsentanten für die beiderseitigen Kandidaten zu Papier genommen. Von einer kleinen Störung bezüglich der Stimmen Louisiana's abgesehen — dieselben wurden schließlich zugelassen — ging Alles seinen ordnungsgemäßen Gang, bis die Reihe an Georgia kam. Hier erhob sich General Butler und protestirte aus verschiedenen Gründen, u. a. Betrügereien und Mängel in der Kongressvertretung, gegen die Zählung der Stimmen dieses Staates. Nun war die Sache zwar eigentlich schon entschieden, da der Kongress am 8. Febr., in Voraussicht eines ähnlichen Protestes, den gemeinschaft-

lichen Beschluß gefaßt hatte, Georgia zwar mitzuzählen, falls seine Stimmen das allgemeine Resultat nicht beeinflussen würden, in dem amtlichen Bericht aber die Stimmenzahl einschließlichs Georgia's und ausschließlichs Georgia's aufzuführen. General Butler, indes wollte Georgia ganz ausgeschlossen wissen; der Senat zog sich zurück und entschied sich für Zulassung genannten Staates, während das Haus von dem früher gefaßten Entschlusse abwich und sich mit 150 gegen 41 Stimmen der Ansicht Butlers anschloß. Aus diesen einander widersprechenden Beschlüssen folgte eine sehr aufgeregte Szene.

Der Senat kehrte in die Halle des Repräsentantenhauses zurück und der Vizepräsident Wade verkündete, daß der Protest Butlers durchgefallen sei und daß die Stimmen Georgia's gezählt werden. General Butler erhob den Ordnungsruf, der Vizepräsident hörte nicht auf ihn und wies die Scrutatoren an, die Stimmen Georgia's zu zählen. General Butler, von einer großen Anzahl Repräsentanten umdrängt, durch Zusäufelungen der näher, und durch Zurufe der erörterten Stehenden ermutigt, gerieth darob in eine gar große Hitze, welche es der kühlen Ironie des Vorsitzenden ermöglichte, ihn mehrere Male recht lächerlich zu machen. Hier eine kleine Probe: General Butler: „Er, Präsident, ich bitte bemerken zu dürfen, daß das Haus sich dem Protest des Gentleman von Massachusetts (er selbst) anschließt, und ich bringe jetzt eine Resolution ein. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Senat uns auf diese Weise zur Seite schieben soll.“ — Vizepräsident Wade: „Der Vorsitzende verweigert die Annahme der Resolution; die Scrutatoren mögen in ihrer Arbeit fortfahren.“ — Butler: „Ich protestire gegen diese Entscheidung des Vorsitzenden.“ — Wade: „Der Vorsitzende nimmt diesen Protest nicht an.“ (Allgemeines Gelächter.) Schließlich gab der Vizepräsident dem Hrn. Butler, welcher ihn beständig anredete, gar keine Antwort. Dieser ließ sich jedoch dadurch nicht abschrecken. „Hält der Vorsitzende es in der Ordnung, daß der Senat das Haus bei Seite schiebt?“ (Allgemeine Aufregung und Ordnungsrufe); Butler (stirft sich die Rockärmel bis zum Ellbogen

auf): „Ich glaube nicht, daß die Repräsentanten des Volkes bei Seite geschoben werden dürfen.“ ...

Unter allgemeiner Aufregung erhob sich Hr. Colfax, der Sprecher des Unterhauses, befaß allen nicht an den Verhandlungen Theil nehmenden Personen, das Haus zu verlassen, und sprach sich, nachdem er die Ruhe in etwas wiederhergestellt hatte, dahin aus, daß Wade sich im Recht befinde. Doch das hatte keine Wirkung. Hr. Ingersoll (republikanischer Repräsentant von Illinois) und Hr. Corode (Pennsylvanien) stellten sich auf Seite Butlers, und als Ersterer sagte: „Jetzt darf der Senat sich zurückziehen, um den Protest in Erwägung zu ziehen“, erreichte die Verwirrung ihren Gipfel. Senatoren und Repräsentanten stampften mit den Füßen, Einer suchte den Andern zu überschreien, Einer rief den Andern zur Ordnung, und es dauerte lange Zeit, bis Hr. Wade sich verständlich machen konnte: „Die Stimmen sind sämtlich gezählt worden, die Stimmenzähler werden das Ergebnis gemäß des gemeinsamen Kongressbeschlusses vom 8. Febr. bekannt machen.“ — Butler: „Wir wollen das Haus für uns allein haben.“ (Gelächter und Aufbruch). „Mein Herr, ich stelle respektvoll den Antrag, daß der Senat Erlaubniß bekomme, sich zurückzuziehen.“ (Begeisterter Beifall von Seiten des Hauses.)

Inmitten dieses Lärms erhob sich Senator Conkling, um das Resultat der Wahlen mitzutheilen; es gelang ihm dies erst, als der Sprecher des Repräsentantenhauses den Sergeant-at-Arms zur Verhaftung weiterer Ruhestörer anwies, worauf die Versammlung, und mit ihr Hr. Butler, sich eines ruhigen Verhaltens befleißigte. Das allgemein bekannte Resultat wurde verlesen, und der Senat zog sich zurück. Im Repräsentantenhaus brachte Butler darauf eine Resolution zur Lenur des Senates ein, welche schließlich auf den Tisch des Hauses gelegt wurde; im Senat beantragte Hr. Davis (Kentucky) eine Lenur Butlers; der Senat hat sie indes noch nicht in Erwägung gezogen, und wird es auch wahrscheinlich nicht thun.



barung sei der allein geeignete und dieser sei im Reize bestritten worden. Redner erörtert darauf die bekannten Punkte des Abkommens, welches der Stadt Frankfurt eine ausnehmende wirtschaftliche Erleichterung als Gemeinde sichere. Frankfurt müsse wegen seiner früheren Selbstständigkeit sogar eine etwas breitere Basis als andere Gemeinden haben, schon um die zahlreichen Institute zu erhalten, welche jener Selbstständigkeit ihre Entstehung verdanken. Die größere Wohlhabenheit Frankfurts würde es die sonstigen Kommunalansgaben mindestens eben so leicht tragen lassen, wie andere Städte deren zu tragen hätten. Andererseits könne gegenüber den reichen Abfindungen der depossedirten Fürsten bei den gewährten zwei Millionen von einer besonders Großmuth des preussischen Staates Frankfurt gegenüber nicht die Rede sein; außerdem sei es ein eminentes Staatsinteresse, die ersten Bürger Frankfurts gegenüber dem Treiben einer wüthenden Demagogie zu kräftigen. Die von Sr. Maj. dem König als freies Gnabengeschenk gewährte Million auf die Staatskasse zu übernehmen, sei in der Budgetkommission beantragt, aber abgelehnt worden. Nachdem von dem dazu autorisirten Mitglied der Frankfurter Deputation (Oberbürgermeister Dr. Mumm) bereits Sr. Maj. dem König für seine Munificenz der ehrfurchtsvollste Dank der Stadt Frankfurt ausgesprochen worden, würde jede solche nachträgliche Abänderung die Basis des Abkommens erschüttern haben.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion; Niemand meldet sich zum Wort. (Bravo! rechts.) Der Reize wird in seinen einzelnen Artikeln ohne Debatte einstimmig angenommen (dafür auch die beiden Frankfurter Abgeordneten). Das Gesetz wird mit einer auf die Rechnungslegung bezüglichen Einschaltung in § 5, mit welcher sich der Finanzminister einverstanden erklärt, in seinen einzelnen Paragraphen und darauf im Ganzen angenommen. Bei der Schlussabstimmung über die ganze Vorlage bleiben etwa zehn bis zwölf Abgeordnete sitzen (darunter Dr. Eberth, Dr. Jacoby, Ziegler u. A.).

**Berlin, 1. März.** Herrenhaus-Sitzung. Berathung über den die juristischen Prüfungen betreffenden Gesetzentwurf. Die Kommission trug auf eine Vorbereitungszeit von vier Jahren an. Nach der Debatte, woran sich Graf Wittberg, Schlieckmann, Graf zur Lippe, Derrburg, Regierungskommissär Friedberg und Bernuth beteiligten, wurde der Gesetzentwurf nach dem Kommissionsantrag angenommen. Der Justizminister hatte sich gegen eine dreijährige Vorbereitungszeit entschieden ausgesprochen.

**Berlin, 1. März.** (Köln. Ztg.) Der König von Griechenland wünschte die Rückkehr des bisherigen türkischen Gesandten nach Athen, der daselbst eines großen Vertrauens genoss. Der Wechsel der bisherigen beiderseitigen Vertreter ist daher fraglich geworden. Wie man bestimmt hört, hat außer der Türkei namentlich auch England der preussischen Regierung für ihre Friedensbemühung bei der Anregung der Konferenz ihre Anerkennung ausgesprochen, wie dies bekanntlich schon Kavalette Namens der Konferenz in Paris gethan hatte.

**Berlin, 1. März.** Der zur Prüfung und Begutachtung des Entwurfs einer gemeinsamen Gewerbeordnung eingesetzte außerordentliche Ausschuss des norddeutschen Bundesraths hat seinen Bericht schon vorgelegt. Aus dem Bericht ergibt sich, daß der Ausschuss über die in den Motiven zu dem Entwurf angeregte Präjudizfrage nicht zu einer Verständigung gelangt ist. Diese Frage lautet: ob es überhaupt an der Zeit sei, eine das ganze Gebiet des Gewerbetreibens umfassende Gewerbeordnung in die legislativen Wege zu leiten, oder ob nicht durch die Emanation des Nothgewerbegesetzes dem Bedürfnis der Geltung gemeinsamer Normen in diesem Bereich genügt sei. Der Ausschuss überläßt dem Plenum des Bundesraths die Entscheidung dieser Frage. Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs selbst bringt er nur wenige Bemerkungen und Änderungsanträge.

**Berlin, 1. März.** Wie verlautet, wird Sr. Maj. der König in Person die neue Sitzungsperiode des Norddeutschen Reichstags eröffnen und auch den preussischen Landtag schließen. Die Eröffnung des Reichstags erfolgt am Donnerstag den 4. März, Nachmittags um 12 1/2 Uhr, im Weißen Saale des Königl. Schlosses. Zuvor wird für die evangelischen Mitglieder in der Schloßkapelle und für die katholischen in der St. Hedwigs-Kirche Gottesdienst abgehalten. Die Schließung des preussischen Landtags dürfte am Samstag 6. März ebenfalls im Weißen Saale des Kön. Schlosses stattfinden. Einige Blätter heben es als eine Rücksichtslosigkeit hervor, daß bei der so frühen Berufung des Norddeutschen Reichstags denjenigen Mitgliedern des preussischen Landtags, welche zugleich Reichstags-Mitglieder sind, gar keine Zwischenzeit verstattet werde, um in die Heimath zu reisen und ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen. Bei diesem Vorwurf ist schwerlich in Betracht gezogen, daß die Osterferien sehr nahe sind, und daß es den betreffenden Abgeordneten gewiß lieber ist, ohne Unterbrechung ihres hiesigen Aufenthalts gleich die Geschäfte des Reichstags um ein gut Theil zu fördern, als vielleicht in anderthalb Wochen wieder nach Berlin zu kommen und dann ihre parlamentarische Thätigkeit sofort durch die Osterferien von neuem unterbrochen zu sehen. Wie von sonst wohlorientirter Seite verlautet, ist es jetzt ausgemacht, daß der Oberpräsident v. Münchhausen das Oberpräsidium der Provinz Preußen nicht übernehmen wird. Zur Befetzung dieses Amtes dürfte nunmehr in einer andern Oberpräsidentenstelle ein Personenwechsel eintreten. Man nennt jetzt in erster Reihe den Verwaltungschef der Provinz Posen, Geh. Rath v. Horn, als Kandidaten für das Oberpräsidium in Königsberg. Das in einem Theil der Presse umlaufende Gerücht: der Präsident des Herrenhauses, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, sei zum Oberpräsidenten für die Provinz Schlesien ausersehen, entbehrt jedes thatsächlichen Anhaltspunktes. Dieser Posten ist nicht vakant und kommt gegenwärtig auch nicht in Erledigung. Dem Vernehmen nach wird der diesseitige Gesandte am italienischen Hof, Graf v. Ussedom, von seinem jetzigen Posten abberufen werden. Ob derselbe in den Ruhestand tritt, oder eine andere diplomatische Stellung erhält, habe ich noch nicht erfahren. — Dieselben ausländischen Organe, welche früher das Gerücht verbreiteten: eine preussisch-russische Koalition suche Verwicklungen im Orient herbeizuführen,

streuen neuerdings die Behauptung aus: es sei eine engere Verbindung zwischen Rußland und Frankreich im Werk. Dabei ist ein Pariser Blatt dreist genug, mit der Zustimmung hervorzutreten: man habe sich noch vor einigen Wochen in Berlin sehr eifrig des russischen Bündnisses gerühmt. In Wirklichkeit sind aber von hier aus die Angaben in Betreff eines preussisch-russischen Bündnisses stets als Tendenzerrundungen bezeichnet worden. Etwas Anderes scheinen auch die Mittheilungen über eine russisch-französische Allianz nicht zu enthalten.

#### Osterreichische Monarchie.

**Wien, 28. Febr.** Von Seiten der Pforte ist hier zur Kenntniß gebracht worden, daß sie, nachdem Griechenland den Beschüssen der Konferenz beigetreten, die Auflösung des in Thessalien und Epirus zusammengezogenen Truppenkorps angeordnet habe, und daß nur das gewöhnliche Grenzbeobachtungs-Kontingent dort zurückbleibe.

**Wien, 1. März.** (N. Fr. Pr.) Als ein neuer Sieg des Grundgesetzes der Gleichberechtigung wird die Entscheidung des Wiener Oberlandesgerichtes zu verzeichnen sein, nach welcher jene Bestimmung des Artikels 14 des Konföderates, der zufolge Geistliche ihre Haftzeit in Klöstern und nicht in den Strafanstalten des Staates abzuwenden dürfen, durch die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz als aufgehoben betrachtet werden muß. Es bleibt nun abzuwarten, ob in Folge dessen unsere Gefängnisse sich mit Clerikern füllen oder ob die ultramontanen Geistlichen sich endlich der exzessiven Opposition begeben werden.

#### Rumänien.

**Bukarest, 27. Febr.** Die Regierung ist mit Auffindung der Mitglieder eines Komplottes beschäftigt, welches seit Monaten durch Erfindung und Verbreitung falscher Nachrichten mittelst Telegramme und Korrespondenzen an Zeitungen das einheimische wie ausländische Publikum beunruhigt. Die Beteiligten sind vorzugsweise Polen.

#### Schweiz.

**Bern, 1. März.** Die geistige Volksabstimmung über die neue Thurgauer Verfassung ergab eine Majorität von ungefähr zwei Dritttheilen der Stimmen für die Annahme der Verfassung.

#### Frankreich.

**Paris, 28. Febr.** (Köln. Ztg.) Noch immer ist es die Rouher'sche Planenscheidung, die alle Welt in Bewegung setzt. Es scheint jetzt zu stehen, daß Haussmann, nachdem er von dieser Verlängerung durch den Staatsminister Kenntniß genommen, noch selbigen Abends dem Kaiser seine Entlassung eingereicht habe. Dies ist freilich ein schon mehrfach vorgekommener Fall, der bisher niemals von ernstlichen Folgen begleitet war. Diesmal freilich hatte die Sache einen von dem früheren etwas verschiedenen Verlauf. Napoleon III. wies nicht, wie sonst, das Entlassungsgesuch ohne Weiteres zurück, sondern erklärte dem Seine-Präsidenten, daß er sich seine weitere Entscheidung darüber vorbehalten. Zugleich aber bat er Haussmann, seiner fortgesetzten Werthschätzung und Zuneigung sich versichert halten und das einmal begonnene Werk bis zur Entscheidung mit dem alten Eifer fortführen zu wollen. Skeptiker freilich meinen, man werde den ersten Sturm vorübergehen lassen, und dem Gehegbe. Körper das Indemnitäts-votum abringen und alsdann in der Personenfrage keine einschneidende Konzeption mehr machen.

**Paris, 1. März.** Die blutige Katastrophe auf der Réunion's-Insel ist nun doch für die Kolonisten nicht resultatlos geblieben. Der „Constitutionnel“ berichtet, daß die Administration der Insel sich beeilt hat, die hiesige Frage der Werkstätten der fröhen Niederlassung „Providence“ einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die am 8. Dez. zu diesem Zweck ernannte Kommission hat nun die Erklärung abgegeben, daß die professionelle Schule der „Providence“ (die unter jesuitischer Leitung steht) den Bedürfnissen der Lage nicht mehr entspricht, und daß die Dienste, welche sie der Kolonie geleistet, mit den von letzterer für sie gebrachten Opfern nicht im Verhältnis steht. Die Kommission hat in Folge dessen die Aufhebung dieser Anstalt beantragt, ein Antrag, der vom Gouverneur ratifizirt worden ist. Die Administration wird nun die finanzielle Lage der Werkstätten übernehmen und zur Liquidation derselben schreiten. Der Kongregation ist bis zum künftigen 1. Mai Frist gelassen, um die begonnenen Arbeiten zu vollenden, die Papiere zu ordnen und die Inventare aufzunehmen. Ueber die verschiedenen Elemente, welche die Niederlassung der „Providence“ in sich vereinigt, wird in folgender Weise verfügt werden. Die Korrekptionsanstalt wird mit den 12 Waisenkindern nach der kleinen Insel „Nette“ übergeführt; die ehrl. Väter werden nach ihrer Wahl auf Kosten der Administration entweder nach Frankreich, St. Maurice oder Zanzibar gebracht; die jungen Lehrlinge der professionellen Schule sollen zu einer Ackerbaufolonie vereinigt werden, und an der Stelle, wo sich bisher die Niederlassung der Väter des heil. Geistes befand, wird sich binnen kurzem in gesündester Lage ein großes Armen- und Krankenhaus erheben.

Heute Morgen um 5 Uhr ist der Senatspräsident Hr. Troplong gestorben. Hr. Troplong war am 8. Okt. 1795 geboren worden. Gleichzeitig melden die Zeitungen den Tod des Hrn. v. Lamartine, welcher sich bereits seit einigen Monaten in einem Zustand der Schwäche befand, der jede Hoffnung an eine Genesung verschwinden ließ. Der „Etendard“ erscheint heute wegen des Todes des Hrn. Troplong mit schwarzem Rande.

Die „France“ eröffnet ihre Spalten mit der Aufforderung zu einer Subskription für eine Lamartine-Statue und zeichnet sich sofort mit 500 Franken. Ihren Angaben zufolge ist Hr. v. Lamartine gestern Abend um 10 1/2 Uhr in seinem Hause in Passy verstorben. Der Verstorbene hatte den entschiedenen Wunsch geäußert, daß seine Leiche nach St. Point gebracht und dort ohne Gepränge in der Familiengruft beige-

setzt werde. — Rente 71.50, Cred. mob. 286.25, ital. Anl. 57.42 1/2.

#### Spanien.

**Madrid, 1. März.** Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret des Generals Prim, welches den Preis des Freikaufs aus dem Militärdienst von 8000 Reales auf 6000 reduziert. Die partiellen Freikaufe, die Engagements und Wiederengagements werden in demselben Maße reduziert.

Dem „Imparcial“ zufolge wird in der speziellen Verammlung der Majorität nicht von den Thronkandidaturen die Rede sein, da die leitende Kommission und die Regierung darüber einig sind, daß es nöthig sei, zuerst die Verfassung zu berathen. Die Regierung selbst werde erst nach der Verfassung zur Verathung kommen.

#### Griechenland.

Die „Judep. Belge“ veröffentlicht den Wortlaut der Protokolle, welche die Pariser Konferenz in Sachen des türkisch-griechischen Konflikts am Schlusse jeder Sitzung formulirt hat. Wir entnehmen daraus, daß die Beratungen der Mächte von Anfang bis zu Ende ganz ernstlich darauf hingingen, unter allen Umständen einen Konflikt zu verhüten, wenn auch z. B. Rußland seine Sympathie für das nicht mit vertretener Griechenland nicht verhehlte. Bei der Prüfung des türkischen Ultimatum's fing Graf Stalberg mit Djemil Pascha einen kleinen Disput über die Ausdrücke „Bivaten- oder Korjaren'schiff“ an, welche auf „Enosis“ und „Panhellenion“ nicht angewandt werden dürften; aber der Vorsetzende Marquis v. Kavalette bemerkte, daß man sich nicht auf Einzelheiten einlassen, sondern die Grundzüge bestimmen möge, die für Griechenland in Zukunft die Richtschnur bilden sollten; Djemil Pascha hatte ganz gemessene Instruktionen, und wenn eine Frage an ihn gestellt wurde, die darin nicht vorgehoben war, zog er sich hinter die Pforte zurück, die, wie er hoffte, dem Wunsch der Konferenz entgegenkommen werde. Fürst Metternich glaubte seine Regierung vor dem Verdict schützen zu müssen, derselben wäre der griechisch-türkische Konflikt nicht gerade unlieb gekommen, und erklärte, einen ganz besondern Werth auf die friedliche Lösung der Frage zu legen. In der vierten Sitzung wurde der französische Entwurf der Deklaration vorgelegt, welcher Griechenland beitreten sollte. Eine eigentliche Diskussion fand darüber nicht statt, doch wurden zwei Stellen geändert, nämlich: nicht die „türkischen Unterthanen“, wie im Entwurf stand, sondern die „Kreta-Fürstlinge“ sollten wieder heingeführt werden, und dann: Griechenland sollte nur verpflichtet werden, die „Bassungen“ für Kreta nicht zu dulden oder gar zu verhängen, während im Entwurf stand, daß es dieselben zu verhindern solle. In einer folgenden Sitzung wurde statt „Bassungen“ auf Englands Antrag „Retriturung und Equipirung“ gesetzt. Als die Erklärung des Ministeriums Zaimis, daß Griechenland die Deklaration annehme, und zugleich die Proklamation an die hellenische Nation in die Hände der Konferenz gelangt war, nahm diese einfach Akt von ersterem Ansehen und legte letzterem keine wesentliche Bedeutung weiter bei. Das am 6. Febr. von Athen an Rhangabe abgefertigte Rundschreiben, worin Griechenland Vorbehalte macht und die Klagen gegen die Pforte nochmals aufwärmt, ist gar nicht an die Konferenz gelangt, sondern auf Kavalette's Rath von Rhangabe zurückgehalten worden.

#### Türkei.

**Konstantinopel, 24. Febr.** Die türkische Regierung hat für 2 1/2 Millionen Fr. die auf dem Hauptwerft von Bordeaux erbauten beiden Monitore angekauft.

#### Großbritannien.

**London, 27. Febr.** Sitzung des Unterhauses vom 26. Febr.

Der Premier erwiedert auf die Anfrage, ob das überflüssig gewordene Gesetz zur Unterdrückung des brasilianischen Sklavenshandels sich nicht zur Abschaffung empfehle, mit dem Bemerkten, Lord Glarendon werde im Oberhause eine dahin lautende Vorlage einbringen. Dagegen war die Antwort auf eine Frage, ob die Regierung Schritte zur Reform der Pachgesetzte in Irland thun werde, ablehnender Natur. Der Minister für Irland erklärte, die Masse der Gesetze sei zu groß, und der Premier wieserte sich, seine Grundzüge in dieser Angelegenheit mitzutheilen, ehe er sie in einem Gesetzentwurf veröffentliche. Auch an die Reform der Patentgesetzgebung ist in dieser Session nicht zu denken. Der Marineminister Gilders entwickelte einigen Interpellationen gegenüber, die Noth unter den Schiffbau-Arbeitern rühre weniger von den Reduktionen der Regierung als von der Stille her, die im Schiffbau überhaupt herrsche. Er versprach indessen, die Werftarbeiter mit möglicher Schonung zu behandeln. Ein Antrag des protestantischen Ererers Newdegate, daß ein Sonderauschuss Untersuchungen über die angeblich von den Katholiken systematisch betriebene Ueberretung der Aste über die Wohlfühltheitsanstalten und derjenigen über die Registrierung von Begräbnissen anstelle, wurde mit 85 gegen 46 Stimmen verworfen.

**London, 28. Febr.** Das Armeebudget wird um 1,089,000 Pf. St. reduziert werden. — Aus Abyssinien ist ein Nothbrief des Bischofs von Jerusalem, welcher Gefangener Sabagie's ist, eingetroffen.

**London, 1. März.** Eine Depesche von Pointe-de-Galle kündigt laut Nachrichten von Hongkong vom 7. Februar an, daß die Bewohner der chinesischen Dörfer unfern Swatow, welche die Mannschaft einer englischen Fregatte angegriffen hatten, bestraft, und daß ihre Dörfer zerstört worden sind.

#### Amerika.

**Neu-York, 27. Febr.** (Kabeltelegramm.) Das Gesetz über das Regere-Wahlrecht geht den Legislaturen der Einzelstaaten zur Ratifikation zu.

#### Bermischte Nachrichten.

**Augsburg, 28. Febr.** In der „Allg. Ztg.“ erklärt heute deren bisheriger verantwortlicher Redakteur Dr. A. Z. Altenhöfer, daß er wegen vorgerückten Alters und anhaltender Kränklichkeit die Redaktionsverantwortlichkeit abgegeben habe. Ohne seine fast 37jährige



Verbindung mit der „Allg. Ztg.“ zu lösen, ziehe er sich in ein stilleres Arbeitsgebiet zurück.

### Badische Chronik.

#### V Die badische Gymnasialreform.

(Fortsetzung.)

##### III.

Ohne Zweifel war es für den frisch gegründeten Oberstudienrath keine leichte Aufgabe, die neue Gymnasialverwaltung gegenüber manchen widerstrebenden eingewurzelten Traditionen und mit dem gegebenen, nicht eben immer zureichenden Material an Lehrkräften durchzuführen. Dazu kam, daß diese Behörde durch ihre eigene Organisation in ihrer Bewegung vielfach gehemmt war: die Verwaltung der Fonds war ihr ganz entzogen — es mußte wegen der kleinsten ökonomischen Angelegenheiten (wozu nicht nur Besoldungs- und Gehaltsfragen, sondern Dienstwohnungen, Schullokal, Schulbedürfnisse u. s. w. gehören) ein weitläufiger Verkehr bald mit dem katholischen, bald mit dem evangelischen Oberkirchenrath, bald mit den Kreisregierungen gepflogen werden —; Manches, das füglich der technischen Behörde hätte überlassen werden dürfen, behielt sich das Ministerium vor; endlich mag einer gedeihlichen Kraftentwicklung auch der Umstand im Wege gestanden haben, daß die meisten Mitglieder dieser Behörde nur, so zu sagen, geliehene Leute waren, welche den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in anderen Behörden hatten, sich nicht immer unter einander verstanden und die Bedürfnisse und Leistungen der Anstalten zum Theil nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilten. So kam es, daß trotz des guten Willens der Einzelnen und der Achtung, deren sie sich erfreuen mochten, doch die Behörde als Ganzes nach und nach wieder bei der vorgesezten, noch bei den untergeordneten Stellen das wünschenswerthe Vertrauen geöß.

Wie viel unfruchtbare Arbeit hier geschafft wurde, davon liefert ein schlagendes Beispiel die Prüfungsordnung für die Lehramtskandidaten. In mehreren dielesigen Altklassikern sind Entwürfe und Verhandlungen, die sich über zwanzig Jahre hinzogen, niedergelegt; jedes Jahr wurde die Nothwendigkeit einer festen Prüfungsordnung aufs Neue betont, und doch war es erst dem Oberstudienrath vorbehalten, eine solche ins Leben zu rufen.

Bei alledem bedeuten die fünfundsiebenzig Jahre, welche der Existenz des Oberstudienrathes zugemessen waren, als ein Ganzes genommen gegenüber den früheren Zuständen einen Fortschritt des badischen Schulwesens; zumal wenn man bedenkt, daß in diese Zeit auch die Gründung und Entwicklung der höhern Birgerschulen fällt.

##### IV.

Zudem wurde das Bedürfnis einer einheitlichen Leitung wenigstens für die unteren und mittleren Schulen \*) — an sich wäre selbst eine noch weiter gehende Vereinigung des Unterrichts wesens wünschenswerth — immer deutlicher empfunden. Die Gesetzgebung für die Elementarschule ist bis zu einem gewissen Grad auch für die Mittelschule maßgebend, insofern diese schulpflichtigen Kinder unterrichtet; eine Reihe von pädagogischen Gesichtspunkten ist beiderlei Schulen gemeinschaftlich; an vielen Stellen berührt sich die Verwaltung. \*\*)

Darum wurde auch in dieser Beziehung die Gründung des Oberstudienrathes, welche nach der gesetzlich vollzogenen Trennung von Staat und Kirche eine der ersten Aufgaben des neuen Ministeriums bildete, als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt. Er trat im September des Jahres 1862 in Wirksamkeit; vollständig aber war seine Mitgliederzahl erst im December jenes Jahres.

Willest wäre vornehmlich eine genauere Definirung des Geschäftskreises der neuen Behörde wünschenswerth gewesen und hätte namentlich eine Erweiterung ihrer Befugnisse in der Verwaltung der Mittelschulen zur Vereinfachung des Geschäftsganges beigetragen. Allein im Drange der vielen unaufschieblichen Aufgaben begnügte man sich, einfach auf den Oberstudienrath die Befugnisse des Oberstudienrathes und der früheren kirchlichen Schulbehörden zu übertragen, welche Befugnisse freilich von sehr verschiedenem Umfang waren; diese waren sehr weitgehend, jene verhältnismäßig beschränkt. Allein in der Hauptsache war das Nichtigste getroffen, und einzelne Nachbesserungen sind ja jeder Zeit ohne Schwierigkeit ausführbar.

Eine immense Aufgabe war es, welche der neuen Oberstudienbehörde zufiel. Ueberall mußten frische Geleise gelegt werden und doch durfte das Fuhrwerk nicht stille stehen.

Selbstverständlich trat zunächst das Volksschulwesen, wo man schlechterdings nach dem Gesetz vom 9. October 1860 neuer Bestimmungen bedurfte, in Vordergrund. Was hierin geschah, liegt außer dem Bereich dieser Zeilen.

Doch war man auch auf dem Gebiete der Mittelschule keineswegs unthätig, wenn gleich begrenzter Weise das öffentliche Interesse vorzugsweise sich den wichtigsten Kämpfen zuwandte, welche sofort über die Umgestaltung der Elementarschule entbrannten. Weil man mit den Gymnasialreformen nicht warten wollte, bis die Zeit zu der Gymnasialreform, d. h. zur Neugestaltung des Ganzen sich fand: so hob man das Wichtigste aus, um es sogleich in Angriff zu nehmen.

Darunter schien kaum etwas dringender, als die Herstellung einer Prüfungsordnung für die Lehramtskandidaten. Nicht etwa bloß, um die Prüfungen zu schärfen — Das konnte man am Ende durch die bloße Uebung auch ohne Statut erreichen; und man wartete in der That nicht erst darauf, um höhere Anforderungen zu stellen —; sondern hauptsächlich

\*) Die beiden Landesuniversitäten und die polytechnische Hochschule unterstehen bekanntlich unmittelbar dem Ministerium des Innern.

\*\*) Um von letzterem nur ein Beispiel anzuführen: an allen Mittelschulen sind auch Volksschullehrer angeheilt; und umgekehrt kommen Fälle vor — und sie werden sich in der Zukunft mehren —, wo die Mittel geboten sind, für erweiterte Volksschulen oder Corporationschulen Lehrer aus dem Kreise der Mittelschule zu verwenden. Außerdem werden die Kreisstudien- und Seminarlehrer nicht selten eben daher genommen werden.

lich deshalb, weil ein solches Statut ein Mittel an die Hand gibt, auf die Bildungsweise der Lehrer selbst einen maßgebenden Einfluß zu üben. Außerdem mußten einige im Wege stehende allgemeine Bestimmungen, welche die Verordnung von 1836 enthielt und durch welche eine erdrückende Mannfaltigkeit von Kenntnissen nicht ohne Gefahr für die Gründlichkeit vorgeschrieben war, förmlich beseitigt werden, wie man schon bisher thatsächlich in manchen Stücken davon Umgang genommen hatte.

Die Aufgabe, wie leicht sie Ueingeübten erscheinen mag, hatte, wie schon die umfangreichen Vorarbeiten und die vielen Verhandlungen, welche darüber gepflogen wurden, beweisen, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Doch scheint sie glücklich gelöst; namentlich sprachen sich die philosophischen Fakultäten beider Universitäten sehr zustimmend über die Grundgedanken des ihnen vorgelegten Entwurfs aus. Die Verzeigerung, welche gleichwohl die Publication der Verordnung erfuhr, die erst im Anfang des Jahres 1867 erfolgte, hatte zufällige Ursachen. Einstweilen half man sich dadurch, daß man bei Abhaltung der Prüfungen dem neuen Modus so nahe zu kommen suchte, als es innerhalb der alten Bestimmungen nur immer ging.

Es kann hier selbstverständlich auf Einzelheiten dieses in seiner Tragweite unzweifelhaft sehr wichtigen Statutes nicht eingegangen werden. Der Grundsatz, von dem es ausgeht, und das Ziel, das es anstrebt, ist Vereinfachung der Prüfung und Vertiefung der Studien. Zu diesem Zweck sind vornehmlich die Candidaten in zwei gesonderte Klassen, eine für die sprachlichen und geschichtlichen, die andere für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, geschieden; ist ferner eine Reihe von Gegenständen, in denen sonst Alle examiniert wurden, facultativ oder nur in der Weise obligatorisch geworden, daß der Candidat in einem derselben (also z. B. in Geschichte, Philosophie oder neueren Sprachen) je nach eigener Wahl geprüft wird; und ist auch sonst den besondern Studien der Einzelnen durch den Modus des Examinations Rechnung getragen. Eine wesentliche Neuerung bildet endlich auch die zweifache oder sog. Dienstreifung. Diese hat unter den Theilnehmern mehrfach Anstoß erregt, als enthalte sie eine besondere Härte. Es sollen ihr deshalb hier noch ein paar Worte gewidmet werden.

Zunächst ist hervorzuheben, daß es sich dabei um nichts weniger als ein ausfühliches Examen oder gar um eine Wiederholung der ersten Prüfung handelt. Die Leistungen der Dienstprüfung bestehen: 1) in einer einzureichenden wissenschaftlichen Abhandlung über irgend einen Gegenstand aus dem Studienkreise des Candidaten, worüber dieser in einem Colloquium mündliche Rechenschaft ablegt; 2) in einem Colloquium über Pädagogik und Methodik nebst einigen Probe-correcturen von Schülerarbeiten; 3) in einer oder mehreren Lektionen mit Schulleisten. Hierin ist gewiß Nichts, was nicht jeder überhaupt zum Lehrberuf befähigte Candidat in einer Zeit von zwei bis vier Jahren (welche Frist unter Umständen selbst noch weiter erstreckt werden kann) fertig bringen könnte, und was man nicht von Jedem, der auf eine Anstellung als Professor Anspruch macht, vorher zu verlangen das Recht hätte.

Nun wurde aber gesagt, es werde dadurch den jungen Leuten künftig unmöglich gemacht, in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Examen auswärtige Stellen anzunehmen, weil als eine Vorbildung für das letztere ein in der Regel zweijähriger, mindestens aber einjähriger Probe-cursus vorgeschrieben werde. Als ob Dieß je anders gewesen wäre und als ob ein Staat überhaupt darauf verzichten könnte, seine Leute erst kennen zu lernen, ehe er sie anstellt! Diese Bestimmung ist vielmehr genau dieselbe wie vorher. Neu ist nur die Forderung einer übrigens ganz kurzen Prüfung nach Zurücklegung des praktischen Lehrentens oder des ersten Probejahres. Und zwar wird nicht einmal verlangt, daß das Examen unmittelbar an den Probe-cursus sich anschließe; sondern der Candidat hat volle Freiheit, ob er die zweite Prüfung zwei, drei oder vier Jahre, unter Umständen selbst noch später, nach der ersten ablegen will. Das Probejahr selbst aber bildete, wie gesagt, auch früher die unerlässliche Vorbildung für die Anstellung. Wie nun durch die neue Einrichtung die Annahme von Hauslehrerstellen und der Aufenthalt im Ausland erspart sein soll, ist schlechterdings nicht abzusehen. Denn auch die Vorbereitung für das zweite Examen kann, wie aus dem oben Gesagten erhellt, durchaus nicht im Wege sein.

Aber selbst wenn diese Auflage lästiger wäre, als sie es thatsächlich ist, dürfte doch nicht darauf verzichtet werden. Denn sie hat ihre guten Gründe und wird sicherlich gute Früchte tragen. Sie wird verhindern, daß die Studien gleich nach dem Examen bei Seite gelegt werden, und ein heilsamer Sporn für den angehenden Lehrer sein, sich über die Aufgaben seines Berufes theoretisch und praktisch ins Klare zu setzen.

Was aber die neue Form der ersten (theoretischen) Prüfung betrifft, so zeigt selbst schon die kurze Erfahrung seit ihrer Einführung ganz günstige Erfolge. Sie werden sich sicherlich mit der Zeit mehren.

Hier sei es erlaubt, einer weiteren Veranstaltung für die Bildung von Gymnasiallehrern zu erwähnen, welche zwar nicht zu dem unmittelbaren Geschäftskreise des Oberstudienrathes gehört, die aber gleichwohl wie in ihrer Entstehung so in ihrer Wirksamkeit mit den Bestrebungen jener Behörde in Zusammenhang steht. Es ist die Umgestaltung unserer beiden philosophischen Seminarien. Bekanntlich befinden sich solche an den meisten Universitäten; aber während sonst größtentheils die Rücksicht auf die theoretische Wissenschaft den Hauptgesichtspunkt und nicht selten gelehrte Syllabenhederei fast den einzigen Inhalt ihrer Uebungen ausmacht, so wurde hier die Bildung des künftigen Lehrers als solchen vorzugsweise in's Auge gefaßt; und neben der philosophischen Kritik, welche natürlich nicht fehlen darf, finden eine umfangreiche curricularische Lectüre, die „schulmäßige“ Erklärung der alten Autoren, lateinische Styl- und Sprachübungen und griechische Schreibübungen ihre durch das praktische Bedürfnis dringend geforderte Pflege.

Unter den neuen Einrichtungen zur Erzielung eines tüchtigen Lehrstandes führen wir noch die Reifeprüfungen an, welche die Regierung seit mehreren Jahren für den Besuch deutscher Gymnasien sowie zur Ausbildung in den neueren Sprachen bewilligt hat. — (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 2. März. In welcher bedeutendem Maße die seit Beginn des Jahres 1868 eingeführte Erweiterung des Posteinzahlungsverfahrens beliebt worden ist, ergibt sich aus der nachstehenden Aufzeichnung.

Im Jahre 1868 betragen bei den badischen Posten die eingezahlten Postanweisungen: die ausgezahlten Postanweisungen:

Stück	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.
191,912	4,784,995	20	188,570	4,802,944	22
zusammen 380,482 Stück mit 9,587,932 fl. 42 kr.					

Im Jahre 1867 hatten betragen: die eingezahlten Postanweisungen: die ausgez. Postanweisungen:

Stück	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.
72,377	1,865,530		70,464	1,809,851	
zusammen 142,841 Stück mit 3,675,381 fl.					

Das Geschäft der Postanstalten hat sich somit bezüglich des Anweisungverkehrs auf das Doppelte bis Dreifache vermehrt. Wie sich der Verkehrszweig im Laufe des Jahres von Monat zu Monat gehoben hat, möge aus einer Vergleichung der Monate Januar und Dezember erhellen werden.

Im Januar 1868 betragen die Einzahlungen die Auszahlungen

Stück	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.
11,122	271,136	13	10,997	284,027	2

Im Dezember 1868 betragen die Einzahlungen die Auszahlungen

Stück	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.
24,051	578,956	37	23,313	571,922	49

Im Durchschnitt hat eine Einzahlung 24,5 fl., eine Auszahlung 25,5 fl. betragen.

Karlsruhe, 1. März. Nächsten Montag, den 8. d., werden die für hiesige Stadt projektierten Bürgerabende ihren Anfang nehmen und wird dieser Anfang hoffentlich ein solcher sein, daß er zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Als Lokal ist die Schuberg'sche Halle gewählt; Beginn der Versammlung 7 1/2 Uhr. Hauptgegenstand der Tagesordnung wird die brennende Tagesfrage der Gemeindefreieuerung sein, und hat Hr. Oberbürgermeister Walfsch sich erboten, hierüber kurzen Vortrag zu halten. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß an diesen Vortrag über einen Gegenstand von so einschneidender Wichtigkeit sich eine lebhafte Debatte knüpfen wird. Gerade das wird ein Hauptzweck der Bürgerabende sein, daß jeder Bürger oder Einwohner Gelegenheit hat, seine Meinung über solche öffentliche Angelegenheiten in freier, zwangloser Weise kund zu geben. — Der durch Adoption der H. Oberstudienrathes, Bürgermeister Günther, Medizinalrath Volk, Agent Schneider, Prof. Gummigans, Dr. Spemann, Morstadt, Himmelsbeber, Maurer Weber und Km. Hofmann erweiterte provisorische Vorstand hat zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte einen geschäftsführenden Ausschuss niedergesetzt, welcher aus den H. Morstadt, Schneider und Schulze besteht.

Karlsruhe, 2. März. Seit gestern sind hier die Kreisstudien und sonstige Fachmänner versammelt, um den Lehrplan und die Schulordnung für die Volksschule nach dem neuen Entwurf einer begutachtenden Prüfung zu unterziehen. Die Beratungen unter dem Vorsitz des Direktors des Oberstudienrathes, Hrn. Rend, werden mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Am Samstag den 27. Febr. wurde im Gartensaale der Harmonie zu Heidelberg unter außerordentlich lebhafter Theilnahme eine Versammlung in Sachen Einführung der gemischten Schule abgehalten. Die H. Prof. Dr. Wundt, Dr. Frz. Wittermaier, Kirchenrath Schenk und Dr. Redendorff sprachen für gemischte Schulen, dagegen Niemand.

Mannheim, 1. März. (Mannh. Z.) Der zur Abschließung der frühern Redarmirung gegen den Rhein gebaute Damm drohte gestern dem Andrang der Wassermassen nachzugeben; es wurden daher eine große Anzahl Arbeiter aufgeboden, durch welche rasche Hilfe es gelang, den Durchbruch zu verhindern.

Karlsruhe, 2. März. (Straßammer.) Im Mai des vorigen Jahres kam es zwischen ledigen Leuten von Langensteinbach und dem Landwirth Rupp von Auerbach zu Wortwechseln; letzterer schloß sich namentlich darob beleidigt, daß ihm Michael Spiegel den Titel „Napoleon“ gab. Einige Wochen später kam Spiegel nach Auerbach; als er Abends nach Langensteinbach zurückkehrte, fanden ihn Landwirth Rupp und dessen Kamerad Ludwig Zimmermann von Boffenau auf dem Weg und schlugen ihn mit Prügelstreichen zu Boden, so daß mehrtägige Arbeitsunfähigkeit und erhebliche Krankheit eintrat. Es scheint dieses die Revanche für die frühere angebliche Beschimpfung gewesen zu sein, denn während Rupp daraufschlug, schrie er: „Jetzt hat dich der Bonaparte, jetzt will ich dir den Bonaparte einstreichen!“ Landwirth Rupp und Ludwig Zimmermann wurden wegen mit Vorbedacht und in verbrecherischer Verbindung verübter Körperverletzung mit sechs, bezw. vier Monaten geschäftlichem Kreisgefängnis bestraft.

München, 1. März. Bei der heute hier stattgehabten Serienziehung der 4prozent. badischen Prämienanleihe wurden nachstehende 30 Serien gezogen: Serie: 51. 64. 254. 486. 784. 790. 917. 937. 957. 1027. 1065. 1204. 1321. 1493. 1533. 1566. 1732. 1776. 2102. 2145. 2151. 2213. 2389. 2528. 2574. 2803. 2993. 3034. 3073. 3158.

Wien, 1. März. Ziehung der 1864r Loose. 200,000 fl. Haupttreffer gewinnt Serie 2066. Nr. 48. Sonst gezogene Serien: 238. 597. 868. 1335. 1393. 2695. 2837.

Frankfurt, 2. März. — Uhr — Prin. Radm. Dessler. Kreditaktien 286 1/4, Staatsbahn-Aktien 310 1/2, National 57 1/2, Steuerfreie 53 1/2, 1864r Loose 85 1/2, Oesterr. Valuta 96 1/2, 4proz. bad. Loose. — Amerikaner 86 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Erste Gastrolle des Königl. württembergischen Kammerängers Hrn. Heinrich Sonthheim. Die Stumme von Portici, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Aubert. Masaniello — Hr. Sonthheim. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.



**Z.v.234. Karlsruhe.**  
**Gesellschaft Eintracht.**  
Durch Verlosung wurden nachstehende Obligationen zur Heimzahlung auf den 1. August d. J. bestimmt:  
Obligationen Lit. A. à 100 fl.  
Nr. 41, 48, 148, 153.  
Obligationen Lit. B. à 50 fl.  
Nr. 77, 282, 351, 393, 507, 529, 553, 560, 600.  
Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem 1. August d. J. auf. Die Heimzahlung kann, mit Zinsberechnung bis zum Zahlungstage, sogleich geschehen.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1869.  
Das Komitee.

Wie vielfach und mannigfaltig die Krankheiten und Uebel des Mundes und der Zähne sind, wie empfindlich und peinlich die Schmerzen, welche sie dem Menschen verursachen, so hat doch, wie überall, auch hier die Natur und Wissenschaft der Aerzte Mittel, welche heilend und lindernd wirken. Unter diesen Mitteln, sowohl gründlich heilend, wie auch lindernd und schützend in seinen Wirkungen, nimmt das **Anatherin-Mundwasser** des praktischen Zahnarztes **Popp in Wien**, Stadt, Bognergasse Nr. 2, unzweifelhaft einer hervorragenden Stellen ein, seine segensreichen Erfolge (gegen Zahnschmerz jeder Art, lockere Zähne, Schwämme und Geschwüre im Munde, leichtblütendes Zahnfleisch, übles Geruch des Mundes, selbst Caries etc.) sind durch jahrelange, mannigfache Erfahrungen anerkannt, nicht allein bei Einzelnen, sondern auch (wie untenstehendes Attest bezeugt) in Vereinen und Krankenhäusern, wo es als ein allgemein wirksames Heil- und schmerzstillendes Mittel sich bewährt hat, und daher allen Leidenden seine Anwendung mit Recht anzupfehlen ist.

**Attest.** Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die Menschenfreundlichkeit, mit welcher Sie den unter Pflege des Maria-Elisabeth-Vereins sich befindlichen armen Kindern beigestanden sind. Einige dieser Kinder waren vom scrophulösen Scorbut im Munde ergriffen. Ihrem heilsamen Anatherin-Mundwasser danken die Kinder ihre gänzliche schnelle Heilung.  
Gräfin Fries,  
Präsidentin des Maria-Elisabeth-Vereins in Wien.  
Herrn Zahnarzt Popp, Wohlgeb.

\*) Zu haben in Karlsruhe: F. Wolf u. Sohn (Langstraße Nr. 104); in Baden-Baden: J. Bihlitz, Groß-Hofapotheker; in Strassburg: J. L. Kalam; in Mannheim: Frz. M. Bauer. [S. 808]

**30,000 fl. à 4 1/2 % Zins**  
werden gegen doppelten Betrag in Grundschuldverfahrgang oder in zwei jährlichen Abtheilungen (doch niemals unter 10,000 fl.) bargegeben. Gesuche befördert die Expedition d. Bl. unter G. 6. [S. 749]

**Offene Handlungsschule.**  
In ein sehr frequentes gemischtes Baarengeschäft in einer Fabrikstadt Badens wird ein Lehrling aus guter Familie gesucht. Derselbe erhält Kost und Wohnung im Hause selbst, und ist unter guter Aufsicht. Der Eintritt kann sogleich oder später stattfinden. Schriftliche Anträge besorgt unter Nr. 205 die Expedition dieses Blattes. [S. 746]

**Lehrling-Gesuch.**  
Z.v.755. Auf das Comptoir einer Bijouteriefabrik in Pforzheim wird ein, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, junger Mann aus guter Familie zum baldigen Eintritt in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft erteilen die Herren Gebr. Leichter in Karlsruhe. [S. 745]

**Stelle-Gesuch.**  
Eine Wittve aus besserem Stande wünscht eine Stelle zur Beorgung der Haushaltung zur Unterstützung der Hausfrau oder bei einem Herrn, oder auch als Bonne bei größeren Kindern oder als Wäschebesorgerin auf Dörfern zu erhalten. Zu erfragen bei Schneider Durm, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe. [S. 745]

**Ein Lehrer**  
nimmt 2 bis 3 junge Leute, welche die Karlsruher Lehranstalten besuchen, in Kost und Wohnung auf, erteilt ihnen auch je nach Wunsch Unterricht in den neueren Sprachen. Nachhilfe, wenn nöthig, namentlich den Jüngeren, in allen Unterrichtgegenständen. Gefällige Anmeldungen durch die Expedition dieses Blattes. [S. 480]

**Gesuch.**  
Z.v.610. Ein junger Mann, welcher einige Jahre ein Bureau frequentirte, gute Zeugnisse besitzt, wünscht auf einem Bureau placirt zu werden.  
Näheres unter Postfachnummer Oberkirch W. M. [S. 620]

**Zu verkaufen.**  
Zwei Schanfenster für Ladeneinrichtung mit sehr dicken Glasscheiben, in Eisenprossen gefasst, sammt zwei Paar mit Sturzblech überzogenen Laden, sowie die dazu gehörenden steinernen G. wände, sind wegen Geschäftsveränderung billig zu haben bei  
**J. Weidner,**  
Uhrenhandlung in Aehl.

**Eisenbahnstation Heidelberg.**  
Z.v.304. Dreihäufiger, ewiger, Hopfen- und Weiß-Wiesentee, alle Sorten Grasmägen, besonders empfehlenswerth **Grasamen-Mischung** zur Anpflanzung von Wiesen für trockene und feuchte Bodenarten, unter Garantie für Keimkraft, à 8 fl., 10 fl., 12 fl., 14 fl., 16 fl., 18 fl., 20 fl., 22 fl. per Zentner empfiehlt  
**J. F. Schäfer.**

**Zu verkaufen ein Haus** in Heidelberg, für ein Detailgeschäft eingerichtet und sehr gelegen. Dehlgeld ein solches in Mannheim. Näheres bei Schleuning in Heidelberg, Burgweg 12. [S. 632]

Z.v.731. Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Badens vorrätig, in **Karlsruhe** in der **A. Gessner'schen** Buchhandlung:

**Die Erzbischofswahl zu Freiburg**  
mit Rücksicht  
auf die seither darüber erschienenen Schriften  
dargestellt  
von einem praktischen Juristen.  
gr. 8°. geh. Preis 27 kr. rh. — 7 1/2 Sgr.

Z.v.645. Verlag von Carl Hoffmann in Stuttgart.  
**Illustrierter Volks-Atlas der Geographie.**  
In 52 Landkarten, 104 Bogen Text, einem Bildersaal der Länder- und Völkerkunde in Original-Holzschnitt und mit alphabetischem Aufsuchregister der Ortsnamen.  
Auf Grund von Traugott Bromme's Hand-Atlas nach dem neuesten Stande der Erdkunde, herausgegeben von Professor **Gustav Reuschle.**  
Subscriptionswerk in 52 Lieferungen à 27 kr. Südd.  
Wenn von irgend einem Werk gesagt werden kann, dass es in keiner Hand, in keinem Haus, fehlen dürfe, so ist es dieser **illustrierte Volks-Atlas der Geographie.** Wie gross und allgemein ist das Interesse, das die Länder- und Völkerkunde erweckt! Wie umfassend und anschaulich ist sie hier dargestellt! Der Leser erwirbt sich durch dieses Werk eine Summe von Kenntnissen und Anschauungen von der Erde und ihren Bewohnern, auf welche in unserer Zeit Niemand verzichten kann, welchem Berufe er auch angehöre.  
Die Einrichtung und Ausstattung des im besten Sinne populären Werkes ist durchaus geeignet, und ein ähnliches zu so billigen Preisen noch niemals geboten worden. Der Subscriber erhält, ohne das mässige Geldopfer zu fühlen, eine Weltgalerie von Völkerbildern, Landschaften, Naturscenen, Architektur, Porträts geographischer Entdecker etc., nebst einem ausführlichen und zuverlässigen Atlas über alle Theile der Erde mit Aufsuchregistern der Ortsnamen — welche bis jetzt kein deutscher Atlas enthält — und einem vollständigen Text der gesammten Erdkunde nach dem neuesten Verhältnisse.  
Erschienen ist die 1ste bis 4te Lieferung.  
Man subscribirt bei allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der Buchhandlung von **Th. Ulrici, Lammstraße 4.**

**International-Lehrinstitut.**  
Erziehungs-Anstalt mit Unterricht in allen Fächern: 1°. Gründliche Erlernung der lebenden Sprachen, **deutsch, französisch und englisch**, mit oder ohne **Latin.** — 2°. **Handelschule**, doppelte Buchhaltung, Correspondenz in den drei Sprachen, etc. — 3°. **Beständige Vorbereitung** für den einjährigen Militärdienst, Portefeuillefährliche, das **Polytechnikum**, die **Post**, etc. — **Pensionat** mit strenger Disciplin. — Näheres bei der Direction in **Bruchsal** (Baden). [S. 732]

**Cementwaaren-Fabrik Lang & Cie. in Karlsruhe**  
und **Amöneburg bei Biebrich a. Rh.**  
empfiehlt ihre Artikel aus Portland-Cement, wie:

**Bodenplatten** in verschiedenen Dessins nach neuem vervollkommenem Fabrikations-system, **Wassersteine, Brunnenröge** aller Art, **Rinnen, Treppenfusen, Mauerdecksteine, Pferdekruppen** in jeder Façon, **Bieh- und Schweine-tröge, Flüssigkeitsbehälter, Tischplatten, Gartensessel, Badewannen**, freistehende und gemauerte jeder Art, mit marmorähnlicher Politur, **Wasserleitungsröhren** bis zu 8 Atmosphären Druckwiderstandsfähigkeit und **Kanal-lösungsröhren** von 2 Zoll bis 4 Fuß Lichtweite, **Architektonische Verzierungen** nach vorhandenen Modellen oder Zeichnungen, **Figuren, Basen** etc. in allen **Sandsteinfarben.**  
Für die Haltbarkeit unserer sämmtlichen Fabrikate leisten wir Garantie.  
**Cementarbeiten**, wie: Verputz von Häusern, Gruben u. s. w., Zeichnungen von Gefüssen, **Cementböden** in Guß in Fabrikräumen, Kellern, Trottoirs u. s. w. führen wir unter Garantie aus. [S. 422]

**Offenburg.**  
**Gasthaus-Verkauf.**  
Ich beabsichtige, mein Gasthaus „Zur Neuen Pfalz“ (Casé Schmidt) aus der Hand zu verkaufen.  
Liebhaber wollen sich persönlich oder schriftlich an mich wenden.  
**G. Schmidt.**

Z.v.585. Freiburg (Baden).  
**Schuhmacher-Gesellen,**  
tüchtige Manns- und Frauen-Arbeiter, die womöglich schon in größeren Fabriken gearbeitet haben, finden vorwährende Beschäftigung bei gutem Lohn in der Schuh- und Stiefelfabrik von **Borghard & Kalisch** in Freiburg (Baden). [S. 493]

Z.v.493. III. 2868. Leipzig.  
**Edictalcitation.**  
Von unterzeichnetem Königlichem Gerichtsamt ist zu Ermittlung des Lebens und Todes des am 24. November 1822 in Volkmarodorf gebornen abwesendheitsbedürftigen Tischergesellen **Johann Karl Heinrich Richter**, welcher im Anfang des Jahres 1848 in der Fremde gewesen, an dem Aufstande in Baden im Jahr 1848/49 als Freischärler Theil genommen haben und dabei umgekommen sein soll und dessen Vermögen in 300 Thaler hypothekarischer Forderung sammt Zinsen zu 4 Proz. ab 7. Juli 1857 besteht, auf Antrag der Mutter desselben, Frau Johanna Friederike, verw. Richter, geb. Lehmann, in Volkmarodorf, nachdem seit dem 21. April 1848 von dessen Leben durch ihn oder einen Andern irgend eine Nachricht nicht vorhanden ist, mit Erlaßung von Edictalien zu verfahren beschlossen worden.  
Wenn nun in dessen Folge  
zum Anmeldestermine, der 3. April 1869  
zum Inrolationsstermine, der 26. April 1869  
zum Publikationsstermine, der 21. Mai 1869  
zum Publikationsstermine anberaumt worden, so wer-

den hiemit sowohl der genannte Abwesende als auch alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, an dem ersgedenkten Tage persönlich oder durch gehörig legitimirte, und was insbesondere die Ausländer betrifft, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte an Anwaltsstelle zu erscheinen, sich anzumelden, bezüchtlich ihre Erbansprüche und Forderungen zu beschreiben, unter der Verwarnung, daß der vorgeladene Abwesende für todt erklärt, die Erben und Gläubiger aber ihre Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen, sowie gleich dem Abwesenden der Nachlasswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, demnach mit der Ein-gangs gedachten Antragstellerin realitlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und am anderraumten zweiten Termine des Aufschlusses, sowie am letzten Termine **Mittags 12 Uhr** der Eröffnung eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.  
Uebrigens haben auswärtige Interessenten bei 5 Thaler Strafe zur Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu bestellen.  
Leipzig, den 6. December 1868.  
Königliches Gerichtsamt I.  
W e s e n d o r f.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Forderungen.  
Z.v.372. Nr. 6138. Heidelberg. Vor mehreren Wochen wurden dahier 10 Stück schwere silberne Geschloß, mit dem Zeichen K. P. H., A. J. O. oder H. O. versehen, sowie 11 Stück Rasiermesser, L. O. 12 ge-

zeichnet, entwendet.  
Wir bitten um Fahndung.  
Heidelberg, den 28. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S ä p p l e.

Z.v.371. Nr. 6146. Heidelberg. Ungefähr 14 Tage vor Weihnachten v. J. wurde dahier ein goldener Ring, in welchem die Buchstaben „G. Sch. 1850“ eingraviert sind, entwendet.  
Wir bitten um Fahndung.  
Heidelberg, den 28. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S ä p p l e.

**Bermischte Bekanntmachung.**  
Z.v.736. Karlsruhe.  
**Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.**  
Bei der heute stattgehabten Ziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der plammäßig am 31. März d. J. stattfindenden 98. Gewinnziehung Theil nehmen:  
Serie-Nr. 104. 151. 236. 323. 401. 681. 880.  
1187. 1248. 1321. 1352. 1377. 1520.  
1573. 1574. 1713. 1780. 2133. 2341.  
2938. 3147. 3150. 3408. 3601. 3994.  
4098. 4225. 4611. 4684. 5149. 5174.  
5333. 5360. 5518. 5591. 5611. 6060.  
6370. 6420. 6655. 6973. 7062. 7115.  
7166. 7210. 7497. 7635. 7666. 7759.  
7967.  
Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1869.  
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldenentwärtungs-Kasse.  
S e i m.

Z.v.693. Nr. 602. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
Wir bedürfen circa 500 G. eichene Weidenpflöge von verschiedenen Dimensionen, und laden lusttragende Holzhändler ein, ihre mit entsprechender Ueberschrift versehenen Angebote, pro Kubfuß frei zur Auktion anhalt Geisingen geliefert, längstens bis  
Montag den 8. März d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Sektionsbureau Engen einzureichen.  
Die Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnisse können insofern auf dem diesseitigen Bureau, sowie auf dem Sektionsbureau Engen eingesehen werden.  
Donaueschingen, den 28. Februar 1869.  
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspection.  
A. W ü r t h e n a u.

Z.v.525. Karlsruhe.  
**Hausverkauf.**  
Die vormalige Militärbäckerei zu Karlsruhe wird am **Montag den 8. März 1869,**  
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage zu Eigenthum veräußert.  
Das Anwesen, in der Sophienstraße Nr. 14 gelegen, mit 132 Fuß Straßenfront und mit 267 Quadratruß Bodenfläche, eignet sich zur Erbauung mehrerer Wohngebäude, sowie auch wegen der angedehnten Hof- und Magazinräume zu jedem größern Geschäftsbetriebe.  
Die Versteigerung erfolgt im Ganzen und in Theilungen.  
Die Bedingungen des Verkaufs können täglich hier eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1869.  
Großh. Garnisonverwaltung.

Z.v.702. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Lehninger Almend, Forstbezirk Schlag Nr. 5, werden die nachstehenden Holzarten mit einer halbjährigen Vorfrist öffentlich versteigert, und zwar  
Dienstag den 9. März 1869:  
4 Klftr. buchene, 8 Klftr. erlene, 19 Klftr. gemischtes Schellholz; 11 Klftr. erlene, 44 Klftr. gemischtes, 5 Klftr. alpenes Brühlholz; 4 Klftr. Stochholz; 1000 Stück buchene und 8000 Stück gemischte Wellen.  
Mittwoch den 10. März 1869:  
1500 Stück buchene, 17,500 Stück gemischte Wellen und 1 Loos Schlagabraum.  
10 Stück hainbuche, 20 Stück birchene, 32 Stück erlene Nuthholzstücke und 30 Stück birchene und eichene Wagnerstangen.  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, unweit der Reute-Wallener Straße.  
Emmendingen, den 1. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
F i s c h e r.

Z.v.660. Nr. 162. Bergausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domainenab District Mittern werden in verschiedenen Theilungen die nachstehenden Holzarten mit Vorfrist bis nächste Martini versteigert, als  
Dienstag den 9. März d. J.:  
9 Eichen, 14 Rothbuchen, 1 Hainbuche, und 1 Eibere-Nuthholzstamm, 30 tannene Bauhölzer und 17 harte Tannenstämme.  
Mittwoch den 10. März d. J.:  
66 Klftr. buchene, 8 Klftr. erlene, 1/2 Klftr. nadelne und 3 Klftr. gemischte Scheiter;  
3 Klftr. buchene, 1 Klftr. erlene, 3/4 Klftr. nadelne und 1/2 Klftr. gemischte Prügel; 9/2 Klftr. Laubstochholz, 4100 buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.  
Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am ersten Tag beim Mittern-Ofen und am zweiten Tag im Kübbusch, Bergausen, den 25. Februar 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
G a m e r.

Z.v.628. Nr. 1235. St. Blasien. (Kfienversteigerung.) Wir verkaufen Kfien, die zur Vertigung ausgegeben sind, etwa 20 Zentner, und jeden Kaufsangebotenen binnen 14 Tagen entgegen.  
St. Blasien, den 24. Februar 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

**Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**

Z.v.736. Karlsruhe.  
**Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.**  
Bei der heute stattgehabten Ziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der plammäßig am 31. März d. J. stattfindenden 98. Gewinnziehung Theil nehmen:  
Serie-Nr. 104. 151. 236. 323. 401. 681. 880.  
1187. 1248. 1321. 1352. 1377. 1520.  
1573. 1574. 1713. 1780. 2133. 2341.  
2938. 3147. 3150. 3408. 3601. 3994.  
4098. 4225. 4611. 4684. 5149. 5174.  
5333. 5360. 5518. 5591. 5611. 6060.  
6370. 6420. 6655. 6973. 7062. 7115.  
7166. 7210. 7497. 7635. 7666. 7759.  
7967.  
Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1869.  
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldenentwärtungs-Kasse.  
S e i m.

Z.v.693. Nr. 602. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
Wir bedürfen circa 500 G. eichene Weidenpflöge von verschiedenen Dimensionen, und laden lusttragende Holzhändler ein, ihre mit entsprechender Ueberschrift versehenen Angebote, pro Kubfuß frei zur Auktion anhalt Geisingen geliefert, längstens bis  
Montag den 8. März d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Sektionsbureau Engen einzureichen.  
Die Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnisse können insofern auf dem diesseitigen Bureau, sowie auf dem Sektionsbureau Engen eingesehen werden.  
Donaueschingen, den 28. Februar 1869.  
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspection.  
A. W ü r t h e n a u.

Z.v.525. Karlsruhe.  
**Hausverkauf.**  
Die vormalige Militärbäckerei zu Karlsruhe wird am **Montag den 8. März 1869,**  
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage zu Eigenthum veräußert.  
Das Anwesen, in der Sophienstraße Nr. 14 gelegen, mit 132 Fuß Straßenfront und mit 267 Quadratruß Bodenfläche, eignet sich zur Erbauung mehrerer Wohngebäude, sowie auch wegen der angedehnten Hof- und Magazinräume zu jedem größern Geschäftsbetriebe.  
Die Versteigerung erfolgt im Ganzen und in Theilungen.  
Die Bedingungen des Verkaufs können täglich hier eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1869.  
Großh. Garnisonverwaltung.

Z.v.702. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Lehninger Almend, Forstbezirk Schlag Nr. 5, werden die nachstehenden Holzarten mit einer halbjährigen Vorfrist öffentlich versteigert, und zwar  
Dienstag den 9. März 1869:  
4 Klftr. buchene, 8 Klftr. erlene, 19 Klftr. gemischtes Schellholz; 11 Klftr. erlene, 44 Klftr. gemischtes, 5 Klftr. alpenes Brühlholz; 4 Klftr. Stochholz; 1000 Stück buchene und 8000 Stück gemischte Wellen.  
Mittwoch den 10. März 1869:  
1500 Stück buchene, 17,500 Stück gemischte Wellen und 1 Loos Schlagabraum.  
10 Stück hainbuche, 20 Stück birchene, 32 Stück erlene Nuthholzstücke und 30 Stück birchene und eichene Wagnerstangen.  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, unweit der Reute-Wallener Straße.  
Emmendingen, den 1. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
F i s c h e r.

Z.v.660. Nr. 162. Bergausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domainenab District Mittern werden in verschiedenen Theilungen die nachstehenden Holzarten mit Vorfrist bis nächste Martini versteigert, als  
Dienstag den 9. März d. J.:  
9 Eichen, 14 Rothbuchen, 1 Hainbuche, und 1 Eibere-Nuthholzstamm, 30 tannene Bauhölzer und 17 harte Tannenstämme.  
Mittwoch den 10. März d. J.:  
66 Klftr. buchene, 8 Klftr. erlene, 1/2 Klftr. nadelne und 3 Klftr. gemischte Scheiter;  
3 Klftr. buchene, 1 Klftr. erlene, 3/4 Klftr. nadelne und 1/2 Klftr. gemischte Prügel; 9/2 Klftr. Laubstochholz, 4100 buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.  
Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am ersten Tag beim Mittern-Ofen und am zweiten Tag im Kübbusch, Bergausen, den 25. Februar 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
G a m e r.

Z.v.628. Nr. 1235. St. Blasien. (Kfienversteigerung.) Wir verkaufen Kfien, die zur Vertigung ausgegeben sind, etwa 20 Zentner, und jeden Kaufsangebotenen binnen 14 Tagen entgegen.  
St. Blasien, den 24. Februar 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.

Z.v.751. Dertirch. (Gefäßverkauf.) Untere erste Gefäßstille mit 600 fl. Gehalt wird erbedigt. Hierauf lusttragende Kameralpraktikanten oder Affistenten wollen sich in Wäde melden. Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni l. J.  
Dertirch, den 1. März 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
T r ö g e r.